

## Spezifikation für REOSAL<sup>®</sup> Regeneriersalz-Tabletten Code-Nr. 4470, 4471 und 4480

<b>Merkmale</b>	Hochreines zu Tabletten verpresstes Natriumchlorid ohne Zusatzstoffe.				
<b>Verwendung</b>	<p>Als Regeneriersalz für Wasserenthärtungsanlagen (Ionenaustauscher), zur elektrochemischen Erzeugung von Chlor bei der Wasserdesinfektion und zur Soleerzeugung im Lebensmittelbereich.</p> <p>Das Produkt erfüllt die Reinheitsanforderungen der europäischen Normen <b>EN 973 (Typ A)</b>, <b>EN 14805 (Typ 1)</b> und <b>EN 16370 (Qualität 1)</b>, sowie die Anforderungen des <b>Codex Standard 150</b> (Food Grade Salt).</p> <p>Das Produkt ist als Vorläufer-Substanz (Precursor) für die Herstellung von Aktivchlor zu Desinfektionszwecken zugelassen (<b>CPID-Nr. 563641-79, Eidgenössische Zulassungs-Nr. CHZN4762.K1</b>). Wird aus REOSAL Regeneriersalz Tabletten <i>in situ</i> Aktivchlor erzeugt, sind die als Anhang zu dieser Produktspezifikation aufgeführten Auflagen zu beachten.</p>				
<b>Zusammensetzung Trockensubstanz</b>	Natriumchlorid	NaCl	mind.	99,99	%
	Wasserunlösliche Anteile		max.	0,005	%
	Sulfat	SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup>	max.	130	mg/kg
	Calcium	Ca	max.	20	mg/kg
	Magnesium	Mg	max.	0,5	mg/kg
	Mangan	Mn	max.	0,05	mg/kg
	Eisen	Fe	max.	0,5	mg/kg
	Bromid	Br	max.	20	mg/kg
	Nitrat	NO <sub>3</sub> <sup>-</sup>	max.	20	mg/kg
<b>Feuchtigkeitsgehalt</b>	Massenverlust bei 110 °C	H <sub>2</sub> O		0,1	%
<b>Physikalische Eigenschaften</b>	Abmessung der Tablette	Durchmesser Höhe		25 18 - 19	mm mm
	Schüttgewicht			1,1 - 1,2	kg/dm <sup>3</sup>
<b>Lagerbedingungen</b>	Trocken in geschlossenen Räumen lagern.				
	Lagertemperatur			> 5	°C
	Relative Luftfeuchtigkeit			< 70	%
<b>Lagerverhalten</b>	<p>Bei sachgerechter Lagerung ist das Produkt unbeschränkt haltbar. Die Lagerdauer hängt hauptsächlich von den Umwelteinflüssen auf die Verpackung und von deren Zustand ab.</p> <p>Zur Vermeidung von Schmutzeintrag in den Salzlösebehälter Säcke vor dem Öffnen und Umfüllen des Salzes bei Bedarf aussen reinigen.</p>				
<b>Verpackung Liefereinheit</b>	<p><b>Code 4470:</b> 25 kg Polyethylensäcke. Lieferung auf Europaletten zu 1000 kg.</p> <p><b>Code 4471:</b> 10 kg Polyethylensäcke. Lieferung auf Europaletten zu 840 kg. (Säcke auf der Palette mit PE-Schrumpffolie geschützt und gesichert).</p> <p><b>Code 4480:</b> 500 kg Einweg-Big Bag. Lieferung auf Europaletten (1 Sack pro Pal.)</p>				
<b>Rückfragen</b>	Schweizer Salinen AG Postfach CH-4133 Pratteln 1 Tel. +41 (0)61 825 51 51 verkauf@saline.ch				

**Zertifikate**



Zertifiziertes Qualitäts-System  
 ISO 9001 / Reg-Nr. 14932



FSSC 22000

**Ausgabe**

08.11.17/Tr SPZ4470.DOC

**Anhang zu REOSAL<sup>®</sup> Regeneriersalz-Tabletten  
Code-Nr. 4470, 4471 und 4480**

Verwendung von Regeneriersalz-Tabletten als Vorläufer-Substanz (Precursor) für die Herstellung von Aktivchlor

Anwendungsbedingungen	Für die Erzeugung von Aktivchlor aus NaCl durch Elektrolyse dürfen nur die von den Salinen AG vermarkteten REOSAL Regeneriersalz-Tabletten oder REOSAL Regeneriersalz fein, das die EN 16401, EN 14805 (Typ 1) oder EN 16370 (Qualität 1) erfüllt, verwendet werden.
Gebrauchsanweisung	<p>Bei der Herstellung der <i>in situ</i> Aktivlösung muss die Konzentration von Aktivchlor gemessen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie Ihren Gerätelieferanten.</p> <p>Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die für den jeweiligen Verwendungsbereich wirksame Verdünnung der Aktivlösung anzuwenden und die Gebrauchsanweisung des Gerätelieferanten zu befolgen. Bitte kontaktieren Sie den Gerätelieferanten, um sich über die für den jeweiligen Verwendungsbereich geeigneten Verwendungsmethoden und wirksame Dosierung zu informieren, falls diese nicht eindeutig in der Gebrauchsanleitung des Gerätelieferanten beschrieben sind.</p> <p>Reosal-Regeneriersalz darf nur für die <i>in situ</i> Herstellung verwendet werden, d.h. die erzeugte Aktivlösung muss direkt vor Ort hergestellt und verwendet werden.</p> <p>Der Umgang mit Chlorlösungen geht einher mit bestimmten konzentrationsabhängigen Gefahren. Da die Lösung vor Ort produziert wird und manchmal gelagert wird, sollte der „<i>in situ</i> Hersteller“ die Behälter mit den entsprechenden Gefahrenhinweisen kennzeichnen.</p> <p>Die <i>in situ</i> erzeugte Aktivlösung birgt je nach Gehalt an Aktivchlor folgende Gefahren:</p> <p><b>Aktivchlor &lt; 0.25 %</b> nicht kennzeichnungspflichtig</p> <p><b>0.25 % ≤ Aktivchlor &lt; 1.0 %</b> Piktogramme: --- Signalwort: --- Gefahrenhinweise: H412 Sicherheitshinweise: ---</p> <p><b>1.0 % ≤ Aktivchlor &lt; 2.5 %</b> Piktogramme: GHS07 Signalwort: ACHTUNG Gefahrenhinweise: H315, H319, H412, EUH206 Sicherheitshinweise: P101, P102</p> <p><b>2.5 % ≤ Aktivchlor &lt; 3.0 %</b> Piktogramme: GHS07, GHS09 Signalwort: ACHTUNG Gefahrenhinweise: H315, H319, H410, EUH206 Sicherheitshinweise: P101, P102</p> <p><b>3.0 % ≤ Aktivchlor &lt; 5.0 %</b> Piktogramme: GHS05, GHS09 Signalwort: GEFAHR Gefahrenhinweise: H315, H318, H410, EUH206 Sicherheitshinweise: P101, P102, P280, P305+351+338, P310</p> <p><b>5.0 % ≤ Aktivchlor &lt; 25.0 %</b> (mit Chlorat &lt; 1 % und Bromat &lt; 0.1 % in der Lösung) Piktogramme: GHS05, GHS09 Signalwort: GEFAHR Gefahrenhinweise: H290, H314, H410, EUH031 Sicherheitshinweise: P101, P102, P280, P305+351+338, P310, P405</p>
Massnahmen für die erste Hilfe	Es liegt in der Verantwortung des Gerätelieferanten, die für die Aktivchlorlösungen relevanten Massnahmen für erste Hilfe und bei unbeabsichtigter Freisetzung in den für die Anwender bestimmten Gebrauchsanweisungen anzugeben. Wichtige Hinweise zu erste Hilfe Massnahmen für Aktivchlor finden Sie z.B. in einem Merkblatt des BAG zu Javelwasser ( <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/chemikalien/chemikalien-a-z/javelwasser.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/chemikalien/chemikalien-a-z/javelwasser.html</a> ).
Notfallauskünfte bei Vergiftungen	ToxInfo Suisse Telefon 145 oder 044 251 51 51

**Anmerkung:** Die oben aufgeführten Gefahren- und Sicherheitsanweisungen gelten nur für das durch Elektrolyse aus Regeneriersalz (Natriumchlorid) freigesetzte Aktivchlor. Natriumchlorid selber ist nach Gesetz (CH und EU) nicht als Gift, Gefahrengut oder gefährlicher Stoff eingestuft. Die Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes ist sowohl nach schweizerischem, wie auch nach europäischem Recht, sowohl im Detailhandel, wie auch für berufliche Anwender, für Natriumchlorid nicht vorgeschrieben.